

Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Der Steinarbeiter erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis durch die Post exkl. Bestellgeld vierteljährlich 1.20 Mk.
Nichtverbandsmitglieder haben direkt bei der Post zu bestellen.

Redaktion und Expedition:
Leipzig
Zeiler Straße 32, IV., Volkshaus
Telephon 7502.

Anzeigen: An Gebühren werden von Privaten 40 Pfg. für die einseitige
Petitzelle oder deren Raum berechnet. — Inzerate werden nur gegen
vorherige Einzahlung des Betrages aufgenommen.
„Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 37.

Sonnabend, den 9. September 1916.

20. Jahrgang.

Tagung der Kriegsbeschädigtenfürsorge in Köln a. Rh.

In der Woche vom 21. bis 28. August tagte in Köln a. Rh. ein Kongress für Kriegsbeschädigtenfürsorge. Er war einberufen vom Reichsausschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge. Zur Teilnahme waren alle Vereinigungen und Einzelpersonen eingeladen, die sich mit der Kriegsbeschädigtenfürsorge direkt oder indirekt beschäftigen. Die Gewerkschaften aller Richtungen hatten Einladungen erhalten und waren vertreten. Die Beteiligung war sehr stark. Außer den Delegierten waren zahlreiche Vertreter der Reichs-, Staats- und Landesbehörden sowie der österreichisch-ungarischen Staatsregierung, der Militärbehörden, der Provinzialverwaltungen, Städte und Gemeinden, der K. K. Postverwaltung usw. zugegen.

Über den Verlauf des Kongresses bzw. über die Verhandlungen desselben kann hier nur sehr zusammenfassend berichtet werden. Schon die Tatsache, daß in den drei eigentlichen Verhandlungstagen 17 Referate erstattet wurden, zeigt, daß ein Eingehen auf Einzelheiten hier nicht angebracht ist. Nur einige besonders wichtige oder für die Gewerkschaften besonders beachtenswerte Punkte können hervorgehoben werden.

Am ersten allgemeinen Verhandlungstag berichtete der Vorsitzende des Reichsausschusses, Landesdirektor v. Winterfeldt, über die Organisation und die bisherige Tätigkeit der bürgerlichen Kriegsbeschädigtenfürsorge. Er schilderte einleitend die Schwierigkeiten, die sich zunächst der zentralen Zusammenfassung der zahlreichen Fürsorgevereinigungen entgegenstellten, zeichnete dann den Aufbau der jetzigen Organisation und gab in großen Umrissen ein Bild von der bisher geleisteten Arbeit.

Oberratsrat im Staatsministerium des Innern Dr. Schöcher (München) behandelte im zweiten Vortrag die bürgerliche Kriegsbeschädigtenfürsorge und die Gesetzgebung. Er betonte, daß der Aufbau der Fürsorge von dem Gedanken ausgehe, daß selbst das beste Gesetz keine ausreichende Hilfe bringen könne. Aus diesem Grunde habe man die Kriegsbeschädigten unter sozialen Gesichtspunkten in die gesetzliche und die bürgerliche geteilt. Die gesetzliche Fürsorge wolle durch die Rentengewährung der Kriegsbeschädigten einen gewissen Ausgleich geben, die bürgerliche Fürsorge wolle die Mängel und Lücken, die die gesetzliche Fürsorge notwendig zeigen müsse, nach Möglichkeit ausgleichen und ausfüllen. Einmal durch Einwirkung auf die Gesetzgebung, dann aber durch direkte Fürsorge für die einzelnen Kriegsbeschädigten. In der Aussprache befragte Reichsstaatssekretär Weis, daß bei manchen nachgeordneten Behörden in Kreisen usw. die Arbeiterorganisationen nicht die erforderliche Berücksichtigung zur Mitarbeit finden. Generalarzt Dr. Schulgen erklärte, daß die Militärbehörden überall gern zur gemeinsamen Mitarbeit bereit seien, um Nachbringendes zu schaffen.

Professor v. Strebel (Stuttgart) behandelte die Frage Landwirtschaft und Kriegsbeschädigtenfürsorge. Er betonte einleitend sehr entschieden, daß es auf das Schärfste zu verurteilen wäre, wenn der Versuch gemacht würde, die als Ehrenlohn gewährte Rente der Kriegsbeschädigten auf den Arbeitslohn in Anrechnung zu bringen. Eingehend erörterte er dann die Umstände, die für eine Wiederunterbringung Kriegsbeschädigter Landleute in ländlichen Betrieben sprechen. Für besonders wichtig hielt er die schon an verschiedenen Stellen bewirkte Sammlung von Kriegsbeschädigten in Kasernen auf dem Lande, die mit Gutsbetrieben verbunden sind. Sodann erörterte er die verschiedenen Möglichkeiten, unter denen kriegsbeschädigte Landleute ihren früheren Beruf wieder aufnehmen können.

Die beiden nächsten Vorträge behandelten die Frage der Anstellung von Kriegsbeschädigten. Und zwar sprach Regierungspräsident v. Schewel (Frankfurt a. O.) über die ländliche und Geheimrat Dornburg (Berlin) über die städtische Siedlung. Beide behandelten die Frage mit sehr viel Sachkunde. Besonders erwähnenswert war die Energie, mit der der frühere Minister v. Dornburg die Notwendigkeit einer durchgehenden Wohnungsfürsorge betonte.

Der zweite Verhandlungstag wurde eingeleitet mit einem Vortrag des Oberarztes Dr. Rebenitsch über die ärztliche Fürsorge für die Kriegsverwundeten. Darauf sprach Professor Dr. Dittlich (Berlin) über die ärztliche Fürsorge für die Kriegstranken. Beide Redner betonten den Wert der bürgerlichen Kriegsbeschädigtenfürsorge als Ergänzung der militärischen.

Bürgermeister v. Hollander (Mannheim) hielt einen Vortrag über die Hinterbliebenenfürsorge. Er erläuterte die zur Zeit maßgebenden Bestimmungen, welche in dem Militärhinterbliebenengesetz vom 17. Mai 1907 und in dem neuen Kapitalabfindungsgesetz vom 5. Juli 1916 enthalten sind. Die bisherige gesetzliche Versorgung ist seiner Auffassung nach unzureichend. Vor allem deshalb, weil sie nicht dem militärischen Rang, aber nicht nach dem früheren Einkommen der Beschädigten abgestuft sind. Er forderte, daß die Renten nach der bisherigen sozialen Lage abgestuft werden. Daher sollte ein Gesetz erlassen werden, das diese Abfindung der Rente nach dem früheren Einkommen unter Beschränkung auf das Notwendige gewährt.

Sehr beachtenswert waren die beiden dann folgenden Vorträge über die Kriegsbeschädigtenfürsorge in der Industrie. Den ersten Vortrag darüber hielt Hüttendirektor Probst (Düsseldorf), den zweiten Genosse Legien, der Vorsitzende der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. Hüttendirektor Probst beschränkte seine Ausführungen auf die Schilderung dessen, was die Industrie, besonders die westdeutsche Schwerindustrie, bisher schon zur Förderung der Kriegsbeschädigtenfürsorge getan hat. Es sei auch hier nicht anzuerkennen, daß das nicht wenig ist. Genosse Legien betonte einleitend, daß die Wiederbeschäftigung der Kriegsbeschädigten in der Wirtschaftslieferung volkswirtschaftlich viel wichtiger notwendig sei. Diese Wiederbeschäftigung würde um so leichter und vollständiger, je mehr die Arbeiter selbst bzw. ihre Vertretungen zur Mitarbeit an der Kriegsbeschädigtenfürsorge herangezogen würden. Besonders nötig sei die Berufsberatung der Kriegsbeschädigten unter Mitwirkung von Fachleuten. Die zuverlässigste Berufsberatung erfolge am besten durch die bereits verschiedentlich bestehenden Arbeitsgemeinschaften, in denen Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf Grund von Verträgen zusammenwirkten. Diese Arbeitsgemeinschaften allgemein einzuführen, sollten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände als ihre Pflicht erachten. Die Kriegsbeschädigten dürften sich nicht auf die Arbeitsvermittlung beschränken, sondern müsse auch bei der Festsetzung der Löhne und bei der Schlichtung von Differenzen zwischen Arbeitgeber und Kriegsbeschädigten mitwirken. Vor allen Dingen müsse der

Grundsatz durchgeführt werden, daß die Rente der Kriegsbeschädigten niemals auf den Lohn angerechnet werden darf, weil sie sonst ein Mittel zum Lohnraub würde. Andererseits sei auch an die Arbeiter die Mahnung zu richten, daß sie solche vollbeschäftigten Kriegsbeschädigten nicht mißgünstig betrachten, die mit ihrer Rente zusammen ein höheres Einkommen haben als gesunde Arbeiter. Mit aller Entschiedenheit betonte Legien, daß den Kriegsbeschädigten später aus ihrer Zugehörigkeit zu einer gewerkschaftlichen Organisation kein Nachteil erwachse. Die Kriegsbeschädigten brauchen die Gewerkschaften noch notwendiger als die gesunden Arbeiter. Es sei deshalb notwendig, sie gegen Schikanen der Unternehmer wie auch gegen willkürliche Entlassungen zu schützen.

In der Aussprache über diese beiden Vorträge betonte Reichsstaatssekretär Giesberts, daß Industrie und Arbeitererschaft gemeinsam zusammenwirken müßten, um in der Kriegsbeschädigtenfürsorge Erfolge zu erzielen und etwa entstehende Hemmnisse zu überwinden. Redner begriffte dann eine von den Vertretern der verschiedenen Gewerkschaftsorganisationen gefasste gemeinsame Entschliebung zur Kriegsbeschädigtenfürsorge, deren Wortlaut wir weiter unten folgen lassen, und schloß mit der Versicherung, daß alle Arbeiterorganisationen gewillt seien, auf dem Gebiete der Kriegsbeschädigten mit allen in Frage kommenden Stellen gemeinsam zusammenzuarbeiten, um das schwere Los der Kriegsbeschädigten zu erleichtern. Diefelbe Versicherung gab ein Vertreter der Hirsch-Düncker'schen Gewerkschaften ab.

Die bekundete Einmütigkeit der Gewerkschaftsrichtungen rief einen Vertreter der gelben Wertvereine auf den Plan, der sich beklagte, daß die Gelben nicht zu den Beratungen der Gewerkschaften zugezogen worden seien. Diefelbe Klage stimmte der Abgeordnete Fleischer im Namen der katholischen Facharbeiter an.

Die Antwort gab Abgeordneter Giebel am dritten Verhandlungstag vor Eintritt in die Tagesordnung durch Abgabe folgender Erklärung:

Angesichts der stets erneuten Bestrebungen, die sogenannten gelben Organisationen (Wertvereine, Betriebsvereine, Vaterländische Arbeitervereine usw.), die von Seiten der Unternehmer gegündet, unterhalten oder unterstützt werden, den gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen in der Vertretung von Arbeiterinteressen während des Krieges gleichzustellen und zur Geltung zu bringen,

erklärt die am 28. August in Köln gemeinsam tagende Konferenz von Vertretern der gewerkschaftlichen Zentralverbände (der Generalkommission der Gewerkschaften, des Gesamtverbands der christlichen Gewerkschaften, des Verbands der Deutschen Gewerksvereine (D.-D.) und der Polnischen Berufsvereine) sowie der Angehörigen Vertretungen von Arbeiterinteressen nicht anerkannt und das Zusammenwirken mit ihnen bei gemeinsamen Ausdehnungen von Arbeiterorganisationen ablehnt.

Die ersten fünf Vorträge des dritten Verhandlungstags behandelten die Wiederunterbringung der noch arbeitsfähigen Kriegsbeschädigten. Bürgermeister Dr. Luppe (Frankfurt a. M.) behandelte die Unterbringung im öffentlichen Dienst, Kommerzienrat Sünneken und Kaufmann Döring sprachen über die Verwendungsmöglichkeit im Handel und Vordereimermeister Piener über die Unterbringung im Handwerk. Magistratsrat Dr. Fischer (Münster) sprach dann über den Arbeitsnachweis für Kriegsbeschädigte. In der Aussprache über diesen Punkt betonte Wukli als Vertreter der Organisation der Gemeindefürsorge, daß auch für die Gemeinden der Abschluß von Arbeitsgemeinschaften mit den gewerkschaftlichen Organisationen notwendig sei.

Der Schluß des Kongresses bildeten zwei Vorträge, bei denen nicht mehr der Kriegsbeschädigte selbst den Mittelpunkt der Darlegungen bildete, die aber doch in den Rahmen des Kongresses durchaus paßten. Kreisrat v. Villia sprach über die Mitarbeit in der Kriegsbeschädigtenfürsorge und Pastor Liebling (Sambura) über die Fürsorge für die Familien der Kriegsbeschädigten. Beide Vorträge waren inhaltlich vorzüglich und fanden lebhaften Zustimmung.

Nach Schluß des Kongresses fand noch vor einem engeren Kreis von Interessenten ein Vortrag von Professor W. Klein (Worms) statt über Neues und Interessantes von der Annullationslehre und dem künstlichen Glied-Ersatz. Der Vortragende zeigte an zahlreichen Pikturbildern, zu welcher Höhe die moderne Chirurgie in Verbindung mit der Orthopädie den künstlichen Glied-Ersatz ausgearbeitet hat. Es waren außerdem etwa 20 mit künstlichen Armen oder Beinen versehene Personen aus der von dem Vortragenden geleiteten Klinik anwesend, an denen die Ausführungen des Vortrags illustriert wurden. Der Vortrag wurde dadurch, obwohl er sich auf ein dem Laien fremdes Gebiet erstreckte und auf voller wissenschaftlicher Höhe blieb, so anschaulich, daß alle Anwesenden reiche Belehrung daraus schöpfen konnten und dem Vortragenden durch lebhaftesten Beifall ihren Dank für die überaus interessanten Ausführungen abstellten.

Eben wurde schon eine Sonderveranstaltung der von den Gewerkschaften aller Richtungen entsandten Vertreter erwähnt. Diese fand am 23. August statt. An der Versammlung beteiligten sich die Vertreter der gewerkschaftlichen Zentralverbände, der christlichen Gewerkschaften, der Deutschen Gewerksvereine und der Polnischen Berufsvereine sowie eine Reihe von Angehörigen der verschiedenen Gewerkschaften. Außerdem waren Oberbürgermeister Geib als Vertreter des Reichsausschusses der Kriegsbeschädigtenfürsorge, Geheimrat Dr. Pannwitz als Leiter der Zentrale für soziale Fürsorge beim Generalkommissariat in Belgien und Herr Dr. P. Dirichs (Berlin) als Gäste anwesend.

Die Versammlung hatte den Zweck, einige Spezialfragen der Kriegsbeschädigtenfürsorge, die besonders für die Gewerkschaften wichtig sind, zu erörtern. Die Herren Weis und Streiter leiteten die Aussprache durch lärmere Ausführungen ein. Weis betonte besonders die Mängel, die sich an manchen Stellen durch Ausschaltung der Arbeiterorganisationen bei der Regelung der Kriegsbeschädigtenfürsorge ergeben. Diese Ausschaltung erfolge ohne, ja gegen den Willen des Reichsausschusses, der die Zusiehung der Gewerkschaften allen Stellen empfohlen habe, aber keine Mittel hat, seiner Empfehlung Nachdruck zu geben und Beachtung zu verschaffen. Es sei deshalb notwendig, die Organisation der Kriegsbeschädigtenfürsorge reichsweitlich zu regeln, weil die ministeriellen

Anweisungen nicht ausreichen, eine befriedigende Organisation zu schaffen.

Als zweiter Referent erörterte Herr Streiter (Berlin) einige Spezialfragen der Kriegsbeschädigtenfürsorge. Er betonte besonders, daß die Militärrente, die für einen völlig erwerbsunfähigen Mann nur 720 Mk. pro Jahr betrage, durchaus unannehmlich sei. Hier müsse eine Reform nach sozialen Gesichtspunkten eintreten. Vor der Armenpflege müßten die Kriegsbeschädigten unter allen Umständen bewahrt werden. Den Gemeinden könne man auch nicht dauernd größere Opfer auferlegen. Hier müsse das Reich ausreichende Fonds zur Verfügung stellen. Auch für die ohne Versorgung entlassenen Kriegsbeschädigten und Kriegstranken müsse etwas geschehen, da man sie nicht der Zufügung überlassen dürfe. Die Arbeitsbeschaffung müsse in enger Verbindung mit den Arbeitsnachweiserstellen stehen und da, wo Arbeitsgemeinschaften bestehen, möglichst diesen übertragen werden.

Der Vorsitzende unterbreitete der Versammlung folgende Entschliebung der Zentralen sämtlicher Gewerkschaftsgruppen:

Die Arbeiter und Angestellten Deutschlands sind an der Fürsorge für die Kriegsverletzten und kriegserrkrankten Kriegsteilnehmer aufs lebhafteste interessiert und haben sich seither an den Einrichtungen der Kriegsbeschädigtenfürsorge, vor allem an den Arbeiten des Reichsausschusses, intensiv beteiligt. Die Kriegsbeschädigtenfürsorge, die besonders nach Schluß des Krieges von größter volkswirtschaftlicher Bedeutung sein wird, bedarf zur erfolgreichen Wirksamkeit in allererster Linie des Vertrauens der von der Fürsorge selbst betroffenen Personen. Dieses Vertrauen kann nur erworben werden, wenn ihnen die Leistungen der Fürsorge durch eine reichsweitlich geregelte Organisation gewährleistet werden. Da die Kriegsbeschädigtenfürsorge dieser Grundlage bisher entbehrt, fordern die in Köln anlässlich der Tagung für Kriegsbeschädigtenfürsorge (28. bis 28. August 1916) versammelten Vertreter der Arbeiter- und Angestelltenorganisationen Deutschlands deren reichsweitliche Regelung.

Die Voraussetzung einer solchen wirksamen Organisation ist, daß neben den Vertretern anderer Berufsstände auch die Vertreter der Arbeiter- und Angestelltenorganisationen überall als vollberechtigt hinzuzuziehen sind zur Mitwirkung nicht nur bei allgemeinen Aufgaben der Kriegsbeschädigtenfürsorge, sondern vor allem in den wichtigen Sondergebieten der Berufsberatung und Arbeitsbeschaffung in den Bezirken und örtlichen Fürsorgestellen der Kriegsbeschädigtenfürsorgeorganisationen.

Von ihren im Reichsausschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge mitarbeitenden Vertretern erwarten die Arbeiter- und Angestelltenorganisationen Deutschlands, daß sie auch weiterhin unablässig bemüht sind, eine gesetzliche Neuregelung der Rentenversorgung der Kriegsbeschädigten und der Versorgung der Hinterbliebenen nach sozialen Gesichtspunkten herbeizuführen.

Die Vertreter der Arbeiter- und Angestelltenorganisationen Deutschlands erachten es ferner als dringend notwendig, daß die Kriegsbeschädigtenfürsorge ihre Tätigkeit auch ohne Versorgung entlassener Kriegsbeschädigten und im Kriegs Erkrankten ausdehnt.

Bezüglich der Arbeitsbeschaffung für die Kriegsbeschädigten fordern die Vertreter der Arbeiter- und Angestelltenorganisationen Deutschlands, daß die örtlichen Fürsorgestellen der Kriegsbeschädigtenfürsorge in enger Verbindung mit den nichtgewerkschaftlichen Arbeitsnachweiserstellen stehen, die die Unterbringung von Kriegsbeschädigten mit als ihre Aufgabe übernommen haben. In den Orten, in denen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zur Fürsorge für die Kriegsbeschädigten besonders gebildete paritätische Arbeitsgemeinschaften oder Tarifinstanzen (Schlichtungskommissionen) bestehen, die vornehmlich in der Arbeitsvermittlung und Lohnfestsetzung mitwirken, aber auch dann einwirken, wenn Arbeitgeber bestimmte, dem Kriegsbeschädigten gerechene Verträge nicht halten, ist die Arbeitsbeschaffung zunächst diesen Einrichtungen zu übertragen.

Die weitere Schaffung von Arbeitsgemeinschaften als wirksame Unterfertigung der Kriegsbeschädigtenfürsorge ist überall und für alle Berufe zu erstreben.

Die Vertreter der Arbeiter- und Angestelltenorganisationen Deutschlands betrachten es als eine selbstverständliche Pflicht der Dankbarkeit, daß die organisierten Arbeiter und Angestellten den Kriegsbeschädigten im Arbeitsverhältnis die weitestgehende Unterstützung gewähren und ihnen in treuer Kameradschaft jederzeit mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Diese Entschliebung wurde einstimmig angenommen und am nächsten Tage von Giesberts dem Kongress unterbreitet und begründet. Nach einer regen Aussprache wurde ferner beschlossen:

Die Konferenz beauftragt die Zentralstellen der Gewerkschaften und Angestelltenorganisationen, gemeinsam die weiteren, den Interessen der Kriegsbeschädigten dienenden Maßnahmen zu treffen, und zwar:

1. bei dem Herrn Reichskanzler dahin vorstellig zu werden, daß die Kriegsbeschädigtenfürsorge bessere organisatorische Grundlagen erhält;
2. an den Reichstag und Bundesrat eine in gleichem Sinne gehaltene Eingabe zu richten;
3. eine Zusammenstellung der Orte bzw. Kreise zu machen, an denen eine Fürsorgeorganisation vorhanden ist;
4. Vereinbarungen über die Vertretung der Gewerkschaften und Angestelltenvereinigungen in diesen Organisationen zu treffen.

Nach dieser Entscheidung der Fragen der Kriegsbeschädigtenfürsorge beschloß die Konferenz einstimmig die über im Verlaufe der Verhandlungen des Kongresses schon wiederholt gemeinsame Erklärung der vertretenen Gewerkschaften und Angestelltenverbände gegenüber den gelben Organisationen. („Der Arbeiter“.)

Eine Antwort auf die Eingabe der Generalkommission wegen der Volksernährung.

Generalkommission und Parteivorstand hatten am 19. Juli in einer Eingabe an den Reichskanzler die unzulässige Einmischung der Gewerkschaften in die Volksernährung beklagt. Unter dem 10. August ist ihnen folgende Antwort zugegangen:

Der Generalkommission der Gewerkschaften beehrt ich mich den Empfang der gemeinsam mit dem Vorstand der Sozialdemokratischen

Der Reichstag hat am 19. Juli 1916, in der 1. Lesung die Beschlüsse über die Vorkriegsversorgung der Soldaten und deren Angehörigen angenommen. In dem Beschlusse, die vorhandenen Lebensmittelpreise nach dem Krieges auf ein erträgliches Maß herabzusetzen, ist die Forderung enthalten, daß dieses Ziel noch nicht vollständig erreicht ist, daß noch Mangel besteht, deren Beseitigung dringend erforderlich ist. Die Errichtung des Vorkriegsversorgungsausschusses und dessen Aufgabe besteht darin, den Preis der Lebensmittel und anderer Waren, die für die Ernährung des deutschen Volkes in Frage kommen, zu kontrollieren und die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Versorgung der Bevölkerung mit diesen Waren zu sichern. Die Beschlüsse im Gemüts- und Obstmarkt sollen ebenfalls einer Mäßigung und Regelung entgegenkommen. Der Reichstag vom 15. Juli 1916 (Sitzungsprotokoll S. 11) hat die Beschlüsse über die Maßnahmen, die sich auf Grund der Beschlüsse des Reichstages vom 19. Juli 1916 als notwendig erweisen, zu beschließen. Die Beschlüsse im Gemüts- und Obstmarkt sollen ebenfalls einer Mäßigung und Regelung entgegenkommen. Die Beschlüsse über die Maßnahmen, die sich auf Grund der Beschlüsse des Reichstages vom 19. Juli 1916 als notwendig erweisen, zu beschließen.

Die Beschlüsse über die Maßnahmen, die sich auf Grund der Beschlüsse des Reichstages vom 19. Juli 1916 als notwendig erweisen, zu beschließen. Die Beschlüsse im Gemüts- und Obstmarkt sollen ebenfalls einer Mäßigung und Regelung entgegenkommen. Die Beschlüsse über die Maßnahmen, die sich auf Grund der Beschlüsse des Reichstages vom 19. Juli 1916 als notwendig erweisen, zu beschließen.

Die Beschlüsse über die Maßnahmen, die sich auf Grund der Beschlüsse des Reichstages vom 19. Juli 1916 als notwendig erweisen, zu beschließen. Die Beschlüsse im Gemüts- und Obstmarkt sollen ebenfalls einer Mäßigung und Regelung entgegenkommen. Die Beschlüsse über die Maßnahmen, die sich auf Grund der Beschlüsse des Reichstages vom 19. Juli 1916 als notwendig erweisen, zu beschließen.

Die Beschlüsse über die Maßnahmen, die sich auf Grund der Beschlüsse des Reichstages vom 19. Juli 1916 als notwendig erweisen, zu beschließen. Die Beschlüsse im Gemüts- und Obstmarkt sollen ebenfalls einer Mäßigung und Regelung entgegenkommen. Die Beschlüsse über die Maßnahmen, die sich auf Grund der Beschlüsse des Reichstages vom 19. Juli 1916 als notwendig erweisen, zu beschließen.

Die Beschlüsse über die Maßnahmen, die sich auf Grund der Beschlüsse des Reichstages vom 19. Juli 1916 als notwendig erweisen, zu beschließen. Die Beschlüsse im Gemüts- und Obstmarkt sollen ebenfalls einer Mäßigung und Regelung entgegenkommen. Die Beschlüsse über die Maßnahmen, die sich auf Grund der Beschlüsse des Reichstages vom 19. Juli 1916 als notwendig erweisen, zu beschließen.

Die Beschlüsse über die Maßnahmen, die sich auf Grund der Beschlüsse des Reichstages vom 19. Juli 1916 als notwendig erweisen, zu beschließen. Die Beschlüsse im Gemüts- und Obstmarkt sollen ebenfalls einer Mäßigung und Regelung entgegenkommen. Die Beschlüsse über die Maßnahmen, die sich auf Grund der Beschlüsse des Reichstages vom 19. Juli 1916 als notwendig erweisen, zu beschließen.

Die Beschlüsse über die Maßnahmen, die sich auf Grund der Beschlüsse des Reichstages vom 19. Juli 1916 als notwendig erweisen, zu beschließen. Die Beschlüsse im Gemüts- und Obstmarkt sollen ebenfalls einer Mäßigung und Regelung entgegenkommen. Die Beschlüsse über die Maßnahmen, die sich auf Grund der Beschlüsse des Reichstages vom 19. Juli 1916 als notwendig erweisen, zu beschließen.

Die Beschlüsse über die Maßnahmen, die sich auf Grund der Beschlüsse des Reichstages vom 19. Juli 1916 als notwendig erweisen, zu beschließen. Die Beschlüsse im Gemüts- und Obstmarkt sollen ebenfalls einer Mäßigung und Regelung entgegenkommen. Die Beschlüsse über die Maßnahmen, die sich auf Grund der Beschlüsse des Reichstages vom 19. Juli 1916 als notwendig erweisen, zu beschließen.

Die Beschlüsse über die Maßnahmen, die sich auf Grund der Beschlüsse des Reichstages vom 19. Juli 1916 als notwendig erweisen, zu beschließen. Die Beschlüsse im Gemüts- und Obstmarkt sollen ebenfalls einer Mäßigung und Regelung entgegenkommen. Die Beschlüsse über die Maßnahmen, die sich auf Grund der Beschlüsse des Reichstages vom 19. Juli 1916 als notwendig erweisen, zu beschließen.

Die Beschlüsse über die Maßnahmen, die sich auf Grund der Beschlüsse des Reichstages vom 19. Juli 1916 als notwendig erweisen, zu beschließen. Die Beschlüsse im Gemüts- und Obstmarkt sollen ebenfalls einer Mäßigung und Regelung entgegenkommen. Die Beschlüsse über die Maßnahmen, die sich auf Grund der Beschlüsse des Reichstages vom 19. Juli 1916 als notwendig erweisen, zu beschließen.

tion recht leistungsfähig zu gestalten, damit auch ihre Interessen bei der Neuorientierung genügend berücksichtigt werden. Auch ein recht deutlicher Wink für die, welche der Meinung sind, während des Krieges ist eine Verbandszugehörigkeit nicht notwendig und ihrer Organisation den Rücken gekehrt haben.

Die Ausbildungszeit der Rekruten gilt nicht als „Teilnahme an Kriegereignissen“. Das Landgericht in Leipzig hat am 8. Juli 1916 so entschieden. Der in Folge des Krieges zu den Fahnen einberufene Ehemann der Klägerin war während seiner Ausbildung als Ersatzwehrecrute im Ausland an einer hiermit nicht im Zusammenhang stehenden Unterleibsfrankheit erkrankt und am 20. Februar 1915 in einem inländischen Militärhospital gestorben. Er war seit dem 18. Mai 1911 bei einer Versicherungsgesellschaft mit 4000 Mk. zahlbar beim Ableben oder spätestens am 31. Mai 1917, unter Ausschluss der Kriegsgefahr versichert. Die allgemeine Versicherungsbedingung der Gesellschaft bestimmen in ihrem § 8: „Stirbt der Versicherte während seiner Teilnahme an Kriegereignissen oder infolge seiner Teilnahme an denselben innerhalb Jahresfrist nach Beendigung des Krieges, ohne daß die Übernahme der Kriegsgefahr von der Gesellschaft mit dem Versicherungsnehmer vereinbart und auf dem Versicherungsschein vermerkt worden ist, so ist die Gesellschaft nur zur Zahlung des am Todesstag vorhandenen Deckungskapitals verpflichtet.“ Die Frau des Verstorbenen verlangte jedoch die Auszahlung der vollen Versicherungssumme, weil der Tod nicht bei Teilnahme an Kriegereignissen erfolgte. Die Gesellschaft lehnte die Zahlung ab, weil sie auch die Ausbildung „als durch den Krieg bedingt“ anfecht und infolgedessen als „Teilnahme an Kriegereignissen“ bezeichnet. In den „Veröffentlichungen des Kaiserlichen Justizsamts für Privatversicherung“ (Juniheft 1916) ist eine ausführliche Wiedergabe der rechtlichen Gründe des Gerichts enthalten, die den Auffassungen der Klägerin beitreten und dazu führten, daß das Gericht die Gesellschaft zur Zahlung der vollen Versicherungssumme verurteilte. Diese Entscheidung kann für viele Kriegsteilnehmer von Bedeutung werden.

Nur dieses nicht!

Von Karl Danwart Zwerger.
Nur dieses nicht:
Daß sie dann wieder in den Straßen ständen
Mit hohlen Hüften und mit hohlen Händen,
An Gliedern wie an Glid und Glauben mund —
Und Tandend vorbei zu Pflicht und Firtzen
Und — jeht vorbei an diesen Rüdgerirten
Die jättern wie ein ausgekosteter Hund!
Nur dieses nicht:

Daß sie um kümmerliche Hungerbissen
Vor jeder feinen Köchin dienern müssen,
Die jumpy auf ihre goldnen Kreuze glözt,
Und heimatslos von Dorf zu Dorfe krüden
Und sich vor taujend blöden Laifen bilden,
Sie, die dem König Tod so frei getoht!
Nur dieses nicht:

Daß sie tagaus tagein die Kurbel drehen
Und bittend an die vielen Türen gehen,
So niemand ahnt, was diese Seele litt,
Und hinterdrein die dummen Puden rennen,
Sie aber all ihr Thg in Sehnsticht brennen,
Daß jene Augel einst ihr Herz zerichnit!
Nur dieses nicht:

Daß sie dereinst als müde, graue Greife
Vielleicht des Lebens allerletzte Reife
Sipiam und ohne Stern und Liebe tun
Und jagen wo an einem Begestande
Zu ihres Volkes namenloser Schande
Dem aroken Nichteritag entgegenstehn.
(Aus dem zweiten Augustheft des „Fürmer“, Stuttgart, Greiner und Pfeiffer.)

Literarisches.

Von der Neuen Zeit ist jedoch das 22. Heft vom 2. Band des 31. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Die Konferenz der Neutralen und der Nationalrat der französischen Nationalisten. Von Ed. Bernstein. — Die Perspektiven des Weltkrieges. Von Speclator. — Vom Persönlichen zum Sachlichen. Von Heinrich Schulz. (Schluß.) — Vom Wirtschaftsmarkt. Von Heinrich Cunow. — Literarische Rundschau: Prof. Bradmann, Ostpreussische Kriegshefte. Von Ernst Meyer. Dr. Siegfried Wolff, Das Gründungsgeheimnis. Von a. h. Die Neue Zeit erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolportage zum Preise von 3.00 Mk. das Vierteljahr zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur für das Vierteljahr bestellt werden. Das einzelne Heft kostet 30 Pfennig. Probennummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Wihelm Reil, M. d. R., Die ersten Kriegsteuern und die Sozialdemokratie. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Preis 2 Mk., Vereinsausgabe 1.20 Mk. Aus dem Inhalt: Die Kriegsabgaben der Reichsbank. — Das Steuerprogramm Dr. Helfferichs. — Die Kriegsteuervorschläge der Sozialdemokratie. — Die erste Lesung der Steuervorlagen. — Offizielle und nichtoffizielle Ausführbearbeitungen. — Das Schicksal des Erbschaftsteuerantrags. — Die Debatten über den Beibrbeitrag. — Das Kriegshengereget. — Die Erhöhung der Tabakabgaben. — Die Post- und Telegraphensteuer. — Der Frachtzukunftsentempel. — Der Warenumschlagstempel. — Ausblick in die Zukunft.

Illustrierte Geschichte des Weltkrieges 1914—18. Preis pro Heft 35 Pfg. Union Deutsche Verlagsanstalt Stuttgart. Von dem Werk, welches mit guten Illustrationen auf gutem Papier reichlich ausgestattet ist, ist bereits das 100. Heft erschienen. Wer sich über die Kriegsexpeditionen auf allen Kriegsschauplätzen laufend eingehend informieren will, ist es sehr zu empfehlen.

Der sozialdemokratische Abreißkalender, der seit mehreren Jahren von der Fortwärts-Buchdruckerei in Berlin herausgegeben wird, erscheint auch für das Jahr 1917. Ausführliche Prospekte werden den Partei- und Gewerkschaftsorganisationen in nächster Zeit zugehen, und der Verlag bittet schon heute um recht baldige Überweisung der Aufträge.

Die Glode. Das 23. Heft des 2. Jahrgangs enthält folgende Artikel: Wilhelm Janson: Deutschland — Ausland. Engelbert Berner: Eine Ruine? Friedrich Meier: Die Notwendigkeit eines Reichseinkommensamts. Karl Haidenreiter: Ein Dokument gewerkschaftlicher Kulturarbeit. Hans Sonntag: Die erziehen wir unter Volk zum brachlichen Reinstern?

Zahlkennzeichner! Führt genau die Beitragsliste!

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.
Die Floristiker mögen die Adressen der zum Meer eingetragenen Rekruten sammeln und an den Zahlkennzeichner abgeben, damit gegen derselben den Zeugnissen aus Feld nachsenden

lann. Zeitungen sind unsern Kriegern im Felde ein großes Bedürfnis. Die Nachsendung soll aber die Zahlstellenverwaltung übernehmen, denn die Expedition ist mit den Feldpostsendungen schon recht überladen.

Trotzdem diese Bekanntmachung schon öfter im „Steinarbeiter“ erschienen ist, laufen noch fortwährend Klagen im Hauptbureau ein, daß die zum Meer eingezogenen Mitglieder auf wiederholtes Schreiben an die Expeditionsverwaltung den „Steinarbeiter“ nicht erhalten. Bei dem Versand als Feldpostbrief entziehen den Zahlstellen doch weiter keine Ausgaben.

Quittung.

Am Monat August gingen bei der Hauptkasse folgende Gelder ein:
Grimma, Ins. 5.00. Langensalza, Ins. 8.—. Bunsau, Ins. 3.20. Werna, Ins. 4.70. Stettin, Ins. 9.60. Würrs, Ins. 7.20. Wandsbeck, Ins. 8.80. Neue 02.02. Meissen II 105.92. Obermörrien 13.98. Stuttgart 51.60. Wulsdorf 24.—. Westerbe 193.88. Hohenberg 33.88. Habersleben 9.10. Elbing 7.10. Hameln, Ins. 2.15. Würzen 10.88. Osterholz 104.50. Gommern 200.—. Slag 5.—. Wiberach 3.50. Holzlab, Ins. 1.60. Gera, Ins. 5.00. Wunfiedel, Ins. 3.20. Meissen, Ins. 2.—. Jöblich, Ins. 13.40. Schmalthalben, Ins. 11.70. Weidenbach, Ins. 2.50. Dresden, Ins. 2.90. Kamenz 7.20. Beerwaldermühle 8.—. Dürrarnsdorf 32.10. Gasserode 155.75. Heidelberg 2.16. Herrenhaide 30.65. Kelbra 22.94. Nördlingen 20.28. Rimbach 68.46. Pöfen 4.90. Mupperdorf 8.60. Rarlruhe, Ins. 12.—. Andlau, Ins. 10.80. München, Ins. 13.30. Dordingen 204.94. Frankfurt a. M. 130.—. Effen 55.60. Herbede 13.70. Weinsburg 4.00. Halle, Ins. 2.65. Berlin, Ins. 3.20. Gotha, Ins. 4.80. Baden-Baden, Ins. 21.—. Wunfiedel, Ins. 9.60. Treuchlingen, Ins. 6.40. Gohmannsdorf 12.82. Kürn 4.85. Eisenberg 5.—. Dittersbach 10.—. Prenzlau 4.90. Herbrechtlingen, Ins. 4.80. Bunsau, Ins. 4.80. Rostock 9.60. Dordingen 5.—. Vertelsdorf 136.45. Kobleng 3.40. Eshershausen 52.62. Arnstadt 15.40. Sulz, Ins. 8.50. Halle, Ins. 4.80. Kürn 3.50. Mürs 7.—. Dresden, Ins. 14.40. Königsberg 82.82. Seebach 110.75. Treuen 12.60.
Hugo Walther.

Anzeigen

Mehrere tücht. Massiv-Steinmetzen

sowie ein Fräser
werden sofort für dauernde Beschäftigung gesucht.
Gefl. Anfragen an die Bayrischen Marmorwerke, Bad Aibling.

Steinmetzen

werden eingestellt auf den Werkplätzen Wünschelburg und Mittelsteine.
Karl Schilling, Königl. Hofsteinmetzmeister.

Einige tücht. Maschinenschleifer

zum sofortigen Eintritt gesucht.
Wilh. Netsch, Selb (Fichtelgebirge).

Mehrere Granitsteinmetzen

zum sofortigen Eintritt gesucht.
Karl Reinig, Seefeld Rostock i. M.

Einige solide Steinmetzen,

welche in profilierten, gotischen Arbeiten in Mischelkalk und hartem Sandstein tüchtigsten leisten, können andauernde und gut bezahlte Beschäftigung finden.
Münsterbauhütte St. Nikolaus in Ueberlingen a. See.

15 bis 20 Steinmetzen

auf Bauarbeit in Granit werden sofort eingestellt. Reisegeld wird vergütet.
Daul u. Tollert, Granitwerk
Beucha bei Leipzig.

Steinmetzen

selbständig und zuverlässig, sucht für dauernd
Gisek Nachl. R. Kunze, Kunststeinfabrik Halle a. S.

Marmorhauer u. Schleifer

von altrenommierten Firma auf sofort gesucht.
Gustav Holzmann, Marmorindustrie Kassel.

Im Felde gefallen

sind nachstehende Kollegen:
Richard Richter, 31 Jahre alt, aus der Zahlstelle Würzen.
Franz Heer, 29 Jahre alt, aus der Zahlstelle Grünsfeld.
Rudolf Schmitt, 29 Jahre alt, aus der Zahlstelle Neustadt.
August Szigarski, 36 Jahre alt, aus der Zahlstelle Berlin.
Hermann Gorlt, 34 Jahre alt; Ernst Schmidt, 22 Jahre alt; beide aus der Zahlstelle Strigau.
Ehre ihrem Andenken!
(Mit Erlaubnis der Bezirkskommission, daß auch bei der Meldung über die im Felde Gefallenen das Todesanstellungsformular ausgefüllt wird.)

Gestorben.

(Unter dieser Rubrik werden nur diejenigen Sterbefälle veröffentlicht, für die die Totenanzeigen zur allgemeinen Statistik eingeleitet werden.)
In Oshenfurt am 24. August der Wundheilfahnenbesitzer Heinrich Bauer, 41 Jahre alt, an Lungenerkrankung.
Ehre seinem Andenken!

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Die Floristiker mögen die Adressen der zum Meer eingetragenen Rekruten sammeln und an den Zahlkennzeichner abgeben, damit gegen derselben den Zeugnissen aus Feld nachsenden

Korrespondenzen.

Sommern. Die Internationales haben eine weitere Forderung, welche ebenfalls abgelehnt. Sie begehren die Bekämpfung mit Schwere, wie mit dem Hinweis, daß im vorigen Jahre eine Forderung abgelehnt worden wäre.

Rundschau.

Sachsenberg. Ein Heft, Heft 7 Nr. 1, wurde von der Redaktion der Firma Eigen (Sachsenberg) herausgegeben. Die Beschlüsse im Gemüts- und Obstmarkt sollen ebenfalls einer Mäßigung und Regelung entgegenkommen. Die Beschlüsse über die Maßnahmen, die sich auf Grund der Beschlüsse des Reichstages vom 19. Juli 1916 als notwendig erweisen, zu beschließen.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund. Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat am 19. Juli 1916 in der 1. Lesung die Beschlüsse über die Vorkriegsversorgung der Soldaten und deren Angehörigen angenommen. In dem Beschlusse, die vorhandenen Lebensmittelpreise nach dem Krieges auf ein erträgliches Maß herabzusetzen, ist die Forderung enthalten, daß dieses Ziel noch nicht vollständig erreicht ist, daß noch Mangel besteht, deren Beseitigung dringend erforderlich ist. Die Errichtung des Vorkriegsversorgungsausschusses und dessen Aufgabe besteht darin, den Preis der Lebensmittel und anderer Waren, die für die Ernährung des deutschen Volkes in Frage kommen, zu kontrollieren und die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Versorgung der Bevölkerung mit diesen Waren zu sichern. Die Beschlüsse im Gemüts- und Obstmarkt sollen ebenfalls einer Mäßigung und Regelung entgegenkommen. Die Beschlüsse über die Maßnahmen, die sich auf Grund der Beschlüsse des Reichstages vom 19. Juli 1916 als notwendig erweisen, zu beschließen.